

- **Übergangwohnheim für Flüchtlinge in der Kurfürstenallee 23a**

Der Beirat Schwachhausen stimmt der Einrichtung eines Übergangwohnheims für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Kurfürstenallee 23a zu.

Bei der Auswahl von Bewohnern und Bewohnerinnen müssen deren soziokulturelle Unterschiede berücksichtigt werden; das Haus ist von Familien und Alleinstehenden gemeinsam zu nutzen – auch um möglichen Konflikten vorzubeugen.

Das Ortsamt und der Beirat werden in zeitlichen Abständen einen „Runden Tisch“ aller Vereine, Institutionen und Anwohner durchführen, die in unserem Stadtteil zu einer fairen temporären Integrationsarbeit unbürokratisch und schnell beitragen können und wollen. Der Beirat erwartet, dass das Sozialressort diese Arbeit fachlich und materiell unterstützt, soweit nötig.

Der Beirat und das Ortsamt werden den Betrieb und das Miteinander der Bewohner/innen und der Anwohner/innen des Übergangwohnheimes eng begleiten und stehen als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich zur Verfügung.

Der Zustrom von Asylsuchenden nach Bremen hält weiterhin an. Das Land Bremen ist verpflichtet, 0,96 % aller Asylsuchenden in Deutschland aufzunehmen. Schwachhausen beteiligt sich hilfsbereit an der Aufnahme dieser Menschen.

Die Erfahrungen mit der Notunterkunft in der Thomas-Mann-Straße und die große Welle der Hilfsbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, von Kirchengemeinden und Institutionen haben gezeigt, dass unser Stadtteil gut in der Lage ist, sich um die Menschen zu kümmern, die ihre Heimat aus Angst vor Krieg oder Verfolgung verlassen mussten. Schwachhausen heißt diese Menschen willkommen.

Die zuständigen Stellen tragen dafür Sorge, dass

- die Einrichtung personell angemessen ausgestattet ist (SozialpädagogInnen, SozialassistentInnen, Beauftragte für die Wohnungsvermittlung etc.)
- es rund um die Uhr eine/n Ansprechpartner/in für Bewohner/innen und Anwohner/innen gibt
- eine angemessene Kinderbetreuung gewährleistet ist, was bedeuten kann, dass die Kinderbetreuungsplätze in Schwachhausen sehr zügig ausgeweitet werden müssen, ohne die Gruppenfrequenzen zu erhöhen
- eine angemessene schulische Betreuung gewährleistet ist, was bedeuten kann, dass zumindest im Grundschulbereich unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden müssen, ohne die Klassenfrequenzen zu erhöhen
- die Bewohner/innen unverzüglich die Möglichkeit zur Teilnahme an professionell geleiteten Deutschkursen erhalten
- eine angemessene physische und psychische Gesundheitsversorgung gewährleistet ist.